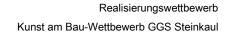




AUSLOBUNG

Geladener, einphasiger, anonymer Wettbewerb

Kunst am Bau-Wettbewerb GGS Steinkaul





Stand 05.05.2021

Bildrechte der Abbildungen, soweit nicht anders angegeben: Kunstkommission Düsseldorf und RKW+ Architekten



1	ANLASS UND ZIEL	5	2.1	1 / V	Veitere Bearbeitung	12
2	VERFAHREN	5	2.1	18 E	igentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung	12
2.1	Kunstkommission Düsseldorf	5	2.1	19 E	ekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung	12
2.2	Bauherrin und Ausloberin	6	2.2	20 T	erminübersicht	14
2.3	Koordination und Durchführung des Wettbewerbs	6	3	١	VETTBEWERBSAUFGABE	15
2.4	Art des Wettbewerbsverfahrens	6	3.1	l A	ufgabe	15
2.5	Wettbewerbsbedingungen	6	3.2	2 L	age der Schule in Himmelgeist	15
2.6	Eingeladene Teilnehmende	6	4	ŀ	HINTERGRUND	16
2.7	Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung	7	4.1	l E	eschreibung der Baumaßnahme	16
2.8	Aufwandsentschädigung	7	4.2	2 F	listorie	20
2.9	Kostenrahmen	7	4.3	3 \	erzeichnis der Planunterlagen (nur digital)	20
2.10	Anonymität, Kennzahl und Verfassererklärung	8	4.4	1 F	ormblätter	21
2.11	Wettbewerbsunterlagen	8		4.4	1 Formblatt Kostenaufstellung Kunst	22
2.12	Geforderte Leistungen	9		4.4	2 Formblatt Verfassererklärung	23
2.13	Abgabe analoger und digitaler Daten	10		4.4	3 Formblatt Eingereichte Unterlagen	24
2.14	Kolloquium und Rückfragen	11				
2.15	Einlieferung der Entwürfe des Wettbewerbs	11				
2.16	Beurteilungskriterien	11				





1 ANLASS UND ZIEL

Die neue, dreizügige Gemeinschaftsgrundschule Steinkaul (GGS Steinkaul), gegründet im August 2019, hat trotz eines ersten Anbaus aus dem Jahr 2014 Platznot. Sie erhält am historischen Standort aus dem Jahr 1892 mehrere Erweiterungsneubauten. Bis August 2019 war der Schulstandort eine Dependance der KGS St. Apollinaris in der Itterstraße.

Die Klassenräume werden zukünftig auf zwei neue zweigeschossige Clusterhäuser aufgeteilt. An das Bestandsgebäude des ersten Erweiterungsneubaus wird eine Mensa eingeschossig angebaut. Im äußersten Süden des Schulgrundstücks ist eine Einfeld-Sporthalle als Schulsportund Veranstaltungshalle vorgesehen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, mit eigenständigen künstlerischen Entwürfen das Profil der Schule zu schärfen und nach außen hin sichtbar zu machen.

2 VERFAHREN

2.1 Kunstkommission Düsseldorf

Im Mai 2017 wurde die Kunstkommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum vom Rat der Stadt Düsseldorf eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, die künstlerische Qualität im öffentlichen Raum zu sichern, sowie eine neue Planungskultur und eine aktive Teilhabe von Kunst im Diskurs des Öffentlichen zu ermöglichen. Die Kunstkommission ist mehrheitlich mit Kunstfachleuten besetzt ist und stellt bei Wettbewerben zur Kunst am Bau und im öffentlichen Raum in der Regel das Preisgericht. Die Kommission berät den Rat und andere zuständige politische Gremien der Landeshauptstadt Düsseldorf bei der Neuanschaffung, Versetzung und Wegnahme von Kunstwerken im Zusammenhang von Planungs- und Baumaßnahmen und davon unabhängig bei Projekten zur Kunst im öffentlichen Raum.

Unter dem Eindruck eines sich stetig verändernden Kunstbegriffs, sind grundsätzlich alle künstlerischen Richtungen und Arbeitsweisen bei der Neuschaffung von Kunst am Bau und im öffentlichen Raum zuzulassen. Angestrebt wird eine Kunst am Bau und im öffentlichen Raum, die den Zustand und die Veränderungsprozesse in der Stadt reflektiert und aktiv gestaltet.



2.2 Bauherrin und Ausloberin

Bauherrin und Ausloberin ist die Landeshauptstadt Düsseldorf, vertreten durch die Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Düsseldorf.

2.3 Koordination und Durchführung des Wettbewerbs

Die Koordination und Durchführung erfolgt durch die Geschäftsstelle der Kunstkommission Düsseldorf vertreten durch:

Kulturdezernat

Geschäftsstelle der Kunstkommission

Nicolas Grosch

Zollhof 13, D-402221 Düsseldorf

Email: kunstkommission@duesseldorf.de

Tel. +49 (0)211 / 89-24161

2.4 Art des Wettbewerbsverfahrens

Der Wettbewerb wird als geladener, einphasiger Wettbewerb ausgelobt. Das Verfahren ist bis zum Abschluss anonym.

Die maßgebende Wettbewerbssprache ist Deutsch.

2.5 Wettbewerbsbedingungen

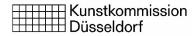
Der Wettbewerb erfolgt in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist.

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen ausschließlich über die Ausloberin abgegeben werden.

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer automatischen Computerdatei geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (durch Vermerk auf der Verfassererklärung, beziehungsweise formlose schriftliche Mitteilung).

2.6 Eingeladene Teilnehmende

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind folgende 4 Künstler*innen eingeladen:



- Martin Gerwers
- Charlotte Mumm
- Nicole Schuck
- Nele Waldert

2.7 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht setzt sich aus den Mitgliedern der Kunstkommission der Stadt Düsseldorf zusammen. Die Mitglieder sind der Homepage www.kunstkommission-duesseldorf.de zu entnehmen. Ferner ist das Architekturbüro RKW+ (Herr Andreas Swirkowski) vertreten.

Die Kunstkommission räumt sich das Recht ein, nicht stimmberechtigte Sachverständige hinzuziehen.

Vorprüfung

Kerstin Höpken, Schulverwaltungsamt der Stadt Düsseldorf Nicolas Grosch, Geschäftsstelle der Kunstkommission Dr. Alexandra Kolossa, Kunstwissenschaftlerin N.N., RKW+

Die Ausloberin behält sich vor weitere Vorprüfer*innen zu benennen.

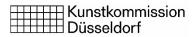
2.8 Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmenden des Wettbewerbs erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000 Euro (incl. MwSt.), sofern eine den Bedingungen der Auslobung entsprechende Arbeit eingereicht wird. Die Rechnung ist an die Geschäftsstelle der Kunstkommission zu stellen. Bei Erteilung des Auftrags für die Realisierung wird die Aufwandsentschädigung auf das Honorar angerechnet. Reisekosten (Fahrtkosten und Übernachtungskosten) zum Teilnehmerkolloquium am 28.05.2021 werden nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle und gegen Nachweis erstattet. Grundsätzlich werden bei Bahnfahrten und Flugreisen die Kosten der niedrigsten Beförderungsklasse übernommen. Bei Benutzung eines Pkw werden 30ct/km erstattet, maximal 150 Euro.

Preise und Ankäufe werden nicht vergeben.

2.9 Kostenrahmen

Für die Realisierung der künstlerischen Gestaltung ist ein Budget von bis zu maximal 30.000 Euro (inkl. MwSt.) vorgesehen. Der Anteil des Künstlerhonorars soll mindestens 20 % der Gesamtkosten betragen. In den Gesamtkosten sind die Kosten für Honorare, Herstellungs-, Material-, Transport-, Aufstellungskosten sowie sämtliche Nebenkosten enthalten. Die eingereichten Entwürfe sollen so angelegt sein, dass bauli-



che Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden. Die Folgekosten sind nicht Teil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenaufstellung (Formblatt: Kostenaufstellung) darzustellen.

2.10 Anonymität, Kennzahl und Verfassererklärung

Die Teilnehmenden haben die Wettbewerbsarbeit zur Wahrung der Anonymität in allen Teilen nur durch eine selbst gewählte Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Plan, jedem Deckblatt und auf jedem sonstigen Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie auf Modellen angebracht sein. Die Kennzahl soll insgesamt nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein. Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf den Verfasser, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk "Kunst am Bau-Wettbewerb Steinkaul" einzureichen. Bei der Zustellung durch die Post, die Bahn oder einen Kurierdienst ist die Adresse der Geschäftsstelle der Kunstkommission als Absenderadresse einzusetzen.

Die Nichtwahrung der Anonymität führt zum Wettbewerbsausschluss.

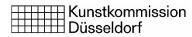
Die Teilnehmenden verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für den Wettbewerb angefertigt wurde. Durch ihre Unterschrift versichern die Wettbewerbsteilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber*innen der Wettbewerbsarbeit sind, sie mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden sowie zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage sind (Formblatt: Verfassererklärung).

2.11 Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- der vorliegende Auslobungstext, das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums und die schriftliche Beantwortung der Rückfragen
- Planunterlagen: s. Punkt 4.3.
- ein Formblatt "Verfassererklärung", ein Formblatt "Liste der eingereichten Unterlagen", ein Formblatt "Kostenaufstellung", s. Punkt 4.4.

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen ausschließlich zum Zweck dieses Wettbewerbs verwendet werden; Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind



nicht gestattet. Die Ausloberin behält sich vor, den Auslobungstext zu veröffentlichen.

Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planunterlagen wurden durch die Ausloberin sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen werden, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zur Verfügung gestellt worden sind.

Sämtliche Unterlagen werden nach Freigabe und Erteilung eines individuellen, passwortgeschützten Zugangs durch die Geschäftsstelle unter folgender Adresse abgerufen werden können: https://duesseldorf.itnr.de/projekte/Kunstkommission/SitePag es/Homepage.aspx

2.12 Geforderte Leistungen

Folgende Leistungen sind durch die Teilnehmenden **anonym** für die erste Phase des Wettbewerbs einzureichen:

- 1. Erläuterungsbericht (1 bis max. 2 DIN A4 Seiten, Arial 12 pt)
- Detaillierte Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzeptes

- Auflistung der zu Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, Gewichte, Aussagen zur Lebensdauer, zum Pflegeaufwand
- Beschreibung der Wartung, Schutz vor Vandalismus, sowie ggf. weitere Angaben, die für eine Beurteilung und Realisierung des Kunstwerks maßgeblich sind.
- 2. Darstellung der künstlerischen Konzeption im Grundriss/Lageplan (evtl. Ausschnitt). Weitere Details sowie notwendig erachtete Schnitte sind im frei zu wählenden Maßstab beizufügen (zur Verfügung stehende Hängefläche Breite 1,15 m x Höhe 1,45 m)
- 3. Modell und Materialproben: Die Einreichung ist grundsätzlich freigestellt und nicht gefordert. Bei skulpturalen Arbeiten empfiehlt sich die Einreichung eines Modells im geeigneten Maßstab. Das Modell soll verpackt eine Größe von 60 x 60 x 60 cm und ein Gewicht von 5 kg nicht überschreiten.
- Imagebild: Das Imagebild soll den Entwurf eindeutig visualisieren und wird für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet.
- 5. Kostenaufstellung: ausgefüllte Kostenaufstellung (Formblatt) mit Aussagen zu den Realisierungskosten und den Folgekosten (au-



ßerhalb der Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren. Angebote von Firmen, die von den Teilnehmenden zur Erstellung der Kostenschätzung eingeholt werden, können in anonymisierter Form beigefügt werden

- Zeitplan mit Angaben zur benötigten Ausführungszeit (max. eine Seite DIN A4)
- 7. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt)

Folgende Leistung ist **nicht anonym** in einem separaten verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl.

8. Eine unterzeichnete und mit einer sechsstelligen Kennzahl versehene Verfassererklärung in einem verschlossenen nicht durchsichtigen Umschlag (Formblatt).

Für die Präsentation der Wettbewerbsleistungen der eingereichten Arbeiten steht jeweils eine Fläche von Breite 1,15 m x Höhe 1,45 m zur Verfügung. Pläne, die dieses Format überschreiten oder auf Tafeln aufgezogenen Pläne können nicht gehängt werden. Ein kleineres Format kann gewählt werden. Für die Präsentation im Preisgericht werden die Wettbewerbspläne mit Nadeln und/oder Klebestreifen befestigt.

Zusätzliche Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Jede*r Teilnehmer*in darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

2.13 Abgabe analoger und digitaler Daten

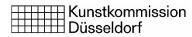
Alle Pläne, Darstellungen und Texte, auch die Formblätter sind in analoger und digitaler Form als pdf, jpg oder tiff einzureichen.

Analoge Daten

- 1 Plansatz in Originalgröße zum Hängen
- 1 Plansatz für die Vorprüfung (auf DIN A3 verkleinert)
- 1 Exemplar des Erläuterungsberichts
- 1 Exemplar aller Formblätter oder sonstiger Leistungen
- 1 Exemplar des Verzeichnisses der eingereichten Unterlagen (DIN A4)
- 1 Exemplar der Verfassererklärung im separaten verschlossenen Umschlag mit Kennzahl

Digitale Daten auf einem Datenträger

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als pdf-Datei
- Erläuterungsbericht als docx und pdf Datei
- Formblätter als pdf Datei
- Alle Bild- und Präsentationsdateien als pdf-Dateien
- Imagebild als jpg oder jpeg (150 dpi und 300 dpi)



2.14 Kolloquium und Rückfragen

Am 28.05.2021 wird ein Kolloquium mit Ortsbesichtigung stattfinden. Das Kolloquium dient der thematischen Einführung sowie der Erläuterung der Auslobungsunterlagen und gibt den Beteiligten die Möglichkeit für Rückfragen im Gespräch. Die Teilnahme wird dringend empfohlen. Im Vorfeld können Rückfragen schriftlich an Kunstkommission@duesseldorf.de bis eine Woche vor dem Kolloquium gestellt werden. Die entsprechenden Kapitel/ Teilziffern der Ausschreibung, auf die sich die Rückfragen beziehen, sind zu benennen.

Rückfragen im Nachgang zum Kolloquium können schriftlich bis zum 28.06.2021 eingereicht werden. Nach diesem Termin wird das Rückfrageforum geschlossen.

Die Antworten werden gesammelt und ggf. gruppiert, schriftlich auf o.g. Website beantwortet. Die Gruppierung der Fragen sowie die Antworten werden, soweit notwendig, mit Vertreter*innen des Preisgerichts abgestimmt.

2.15 Einlieferung der Entwürfe des Wettbewerbs

Die Entwürfe sind am 20.09.2021, spätestens 12:00 Uhr bei der Geschäftsstelle der Kunstkommission einzureichen. Die Einsendung muss für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen. Die

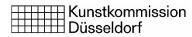
Unterlagen können auch persönlich oder per Kurier anonym bei der Geschäftsstelle zu üblichen Bürozeiten eingeliefert werden. Für die Fristwahrung gilt der Eingangsstempel der Landeshauptstadt Düsseldorf oder die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Bei der Zustellung durch die Post, die Bahn oder einen Kurierdienst ist die Adresse der Geschäftsstelle der Kunstkommission als Absenderadresse einzusetzen.

2.16 Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsarbeiten werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen der Ausloberin. Die Beurteilungskriterien sind:

- Künstlerische Qualität der Entwurfsidee und des Leitgedankens
- Gestalterische Umsetzung und r\u00e4umliche Qualit\u00e4t
- Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Technische Umsetzbarkeit, Funktionalität
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens
- Angemessenheit der Folgekosten



Umweltverträglichkeit sowie Robustheit in der Nutzung

Das Preisgericht behält sich für die Bewertung der eingereichten Arbeiten vor, die angegebenen Kriterien zu ergänzen, zu differenzieren und zu gewichten.

2.17 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine Empfehlung für die weitere Realisierung der Wettbewerbsaufgabe. Die Ausloberin beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts, den/die 1. Preisträger*in mit der weiteren Ausführung zu beauftragen. Gegebenenfalls hat der/die mit der Realisierung beauftragte Künstler*in seinen/ihren Entwurf im Einvernehmen nach Maßgabe der Empfehlungen und Überarbeitungshinweise des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen entsprechend anzupassen.

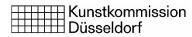
2.18 Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung

Alle eingereichten Unterlagen und Modelle werden Eigentum der Ausloberin. Die Ausloberin hat das Recht, die künstlerischen Arbeiten der Wettbewerbsteilnehmenden in eigenen Publikationen unter Namensgabe des/der Verfassers*in und des Entstehungsjahres unentgeltlich zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Das Erstveröffentlichungsrecht liegt bei der Ausloberin. Das Urheberrecht

bleibt bei der/dem Künstler*in. Die/der Künstler*in und ihr/sein Rechtsnachfolger*in gestatten Änderungen innerhalb der Grenzen des § 14 des Urheberrechtsgesetzes. Dies gilt sowohl für die Wettbewerbsarbeit als auch für das ausgeführte Werk. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes ist der/die Künstler*in zu hören. Vorschläge des/der Künstlers*in sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung der Ausloberin wirtschaftlich, funktionell oder konstruktiv bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind. Der/die Urheber*in des Kunstwerks muss sicherstellen, dass die Rechte am Eigentum Dritter nicht verletzt werden. Der/die Teilnehmer*in wird vor Auftragsvergabe für den Todesfall das Urheberrecht der Stadt vererben. Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsentwürfen haftet die Ausloberin auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten oder verlorenen Unterlagen nur, wenn sie diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

2.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach der Entscheidung des Preisgerichts telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird nach Herbeiführung der politischen Beschlüsse allen am Wettbewerb Teilnehmenden zugesandt. Das Erstveröffentlichungsrecht liegt bei der



Ausloberin. Die Öffentlichkeit wird über die Presse und die Homepage der Kunstkommission über die Ergebnisse informiert. Alle eingereichten Arbeiten sollen nach Abschluss des Wettbewerbs in einer Ausstellung öffentlich gezeigt werden. Der Termin der Ausstellung wird den Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.



2.20 Terminübersicht

Bereitstellung der Auslobungsunterlabis 10. Mai 2021

gen:

Rückfragenkolloquium: 28. Mai 2021

Beendigung Rückfrageforum: 28. Juni 2021

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten: 20. September 2021

Preisgericht: 5. Oktober 2021

Beschluss Kulturausschuss: 4. November 2021

Realisierung Frühjahr 2022

3 WETTBEWERBSAUFGABE

3.1 Aufgabe

Ziel des Wettbewerbs ist es, mit eigenständigen künstlerischen Entwürfen das Profil der Schule zu schärfen und nach außen hin sichtbar zu machen. Die künstlerische Konzeption ist dabei freigestellt.

Die Nähe zum Rhein und das Thema Ökologie und Umweltschutz sind der Schule sehr wichtig.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Künstler*in und den am Bauvorhaben Beteiligten wird vorausgesetzt.

Aus Sicht der Ausloberin ist eine künstlerische Lösung an Außenfassaden, in den Treppenhäusern oder ein Entwurf innerhalb der Mensa denkbar.

3.2 Lage der Schule in Himmelgeist



4 HINTERGRUND

4.1 Beschreibung der Baumaßnahme

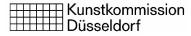
Im Düsseldorfer Stadtteil Himmelgeist entstehen im großen Maßstab neue Wohnungen. Die alte Dorfschule am Steinkaul 27 war lange Zeit eine Dependance der St. Apollinaris-Grundschule in Düsseldorf Holthausen. Sie wurde deswegen 2014 mit einem 1. Bauabschnitt von einer einzügigen zu einer zweizügigen Schule erweitert. Hierzu wurde das denkmalgeschützte Bestandsgebäude saniert und ein zweigeschossiger, unterkellerter Anbau errichtet. Da die erste Erweiterung trotz maximaler Ausnutzung der bebaubaren Grundstücksfläche bereits bei Fertigstellung nicht den Anforderungen des immer weiterwachsenden Stadtteils Himmelgeist gerecht werden konnte, wurde eine zweiten Erweiterung zu einer dreizügigen Grundschule geplant. Seit August 2019, ist der Schulstandort keine Dependance der KGS Itterstraße mehr, sondern eigenständig.

Der 2. Bauabschnitt beinhaltet den Neubau von zwei Lernhäusern, dem Mensaanbau sowie einer Einfeld-Sporthalle. Außerdem wird im Bestand die Verwaltung umgebaut und eine Cook&Chill-Küche geschaffen. Die Lernhäuser werden als zwei zweigeschossigen Neubauten im Osten und Süden der Hauptadresse geplant. In ihnen befinden

sich die Klassenräume mit dazugehörenden Mehrzweck-, Differenzierungs- und Nebenräumen. Diese zwei baugleichen, jedoch gespiegelten Baukörper beinhalten pro Geschoss einen Jahrgang, der als Cluster ausgebildet ist. Um einen zentralen Mehrzweckraum sind die Unterrichtsräume, der Differenzierungsraum, sowie ein Gruppenraum angeordnet. Durch die Clusteranordnung sind die Räume flexibel nutzbar. Neben dem Unterrichtsbetrieb findet auch die Nutzung als offene Ganztagsschule im nachmittäglichen Betrieb dezentral im Cluster statt.

An das Bestandsgebäude des ersten Bauabschnittes wird die Mensa eingeschossig angebaut. Die Verwaltung der Schule verbleibt in dem Bestandsgebäude. Das Bestandsgebäude soll so weit wie möglich unverändert bleiben.

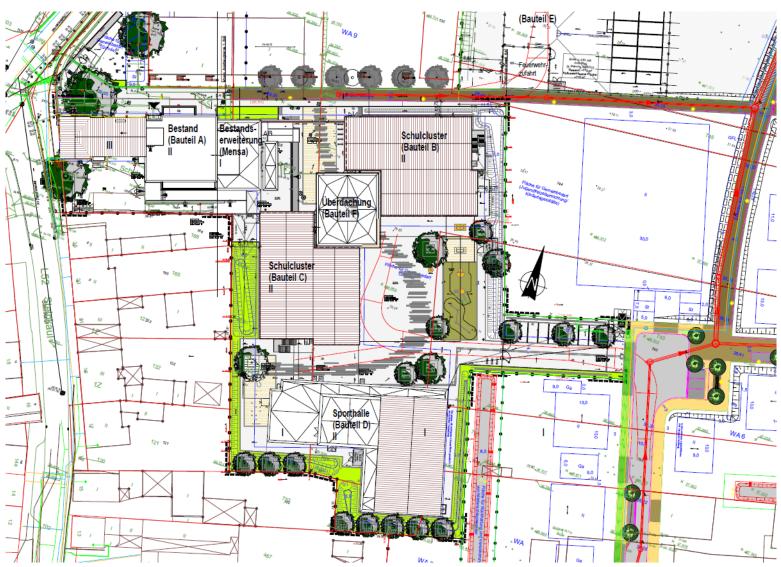
Im äußersten Süden des Schulgrundstücks ist eine Einfeld-Sporthalle als Schulsport- und Veranstaltungshalle für Schulveranstaltungen geplant. Nachmittags und am Wochenende wird die Sporthalle von Sportvereinen genutzt. Neben Umkleideräumen und Regieraum ist im EG des Nebenbautrakts eine zentrale Pausen-WC-Anlage angeordnet.



Die beiden Cluster-Neubauten sowie die Sporthalle werden mit geneigten Satteldächern geplant. Durch die Aufteilung auf mehrere Gebäude und Gliederung der Einzelgebäude nähert sich der Maßstab der Erweiterungsgebäude an die bestehende Dorfstruktur und die zukünftig errichteten Wohnbauten im Plangebiet an. Die Mensaerweiterung am Bestand und der Nebenraumtrakt der Sporthalle erhalten Flachdächer mit extensiver Begrünung. Als Fassadenmaterial sollen Klinkerriemchen im Dünnformat mit gleichfarbigen Mörtelfugen, sowie Putzflächen eingesetzt werden, in Anlehnung an die Bestandsgebäude. In

den Clustergebäuden werden die Fenster als Lochfenster eingesetzt. Der Rhythmus und die Größe der Fenster orientieren sich dabei an der ersten Erweiterung. Die Eingangs-Kopfseiten erhalten Pfosten-Riegel-Fassaden.

Zwischen den Clustergebäuden ist eine außenliegende Schulhof-Überdachungen als Stahl-Konstruktion geplant. Das Dach schützt die zentralen Aufenthalts- und Zugangsbereiche auf dem Schulhof z.B. für Außenveranstaltungen. Das Dach wird unterseitig mit farbbeschichteten Alu-Blechen verkleidet.



Übersichtsplan mit Darstellung der Gebäude A, B, C und D





Ansicht Ost - Cluster C



Ansicht Nord - Cluster C



Ansicht Nord - Cluster B

Ansicht Neubau



Clustergebäude, Innenansicht (Gebäude B)



Ansicht Süd, Cluster B



Ansicht Ost, Cluster B

4.2 Historie

Der Schulstandort hat eine lange Tradition: Er wurde 1880 als Katholische Volksschule eröffnet. 2014 erhielt er als Dependance der KGS St. Appolinaris, Itterstr. einen ersten Erweiterungsbau. Seit 2019 ist der Schulstandort eigenständig als GGS Steinkaul. Wegen Platzmangel sind die Kinder der dreizügigen Grundschule bis zur Fertigstellung des 2. Bauabschnittes teilweise in einem benachbarten Containerdorf untergebracht.



Historische Aufnahme

4.3 Verzeichnis der Planunterlagen (nur digital)

Lageplan: RKW-4-LP-001 - LAGEPLAN.pdf Lageplan (Gebäude A-D)

Gebäude A:

Grundrisse RKW-4-A-GR-00-021 - GRUNDRISS EG - GEBÄUDE A.pdf
Ansichten RKW-5-A-AN-111 - ANSICHTEN NORD, SÜD GEBÄUDE A.pdf

Aufsicht RKW-5-A-DA-014 - DACHAUFSICHT GEBÄUDE A.pdf

Gebäude B:

Grundrisse RKW-5-B-GR-00-020 - GRUNDRISS EG GEBÄUDE B.pdf

RKW-5-B-GR-01-021 - GRUNDRISS 1 OG GEBÄUDE B.pdf

Ansichten RKW-5-B-AN-120 - ANSICHTEN NORD, SÜD, GEBÄUDE B.pdf

RKW-5-B-AN-121 - ANSICHTEN WEST, OST GEBÄDUE B.pdf

Gebäude C:

Grundrisse RKW-5-C-GR-00-030 - GRUNDRISS EG GEBÄUDE C.pdf

RKW-5-C-GR-01-031 - GRUNDRISS 1 OG GEBÄUDE C.pdf

Ansichten RKW-5-C-AN-130 - ANSICHTEN NORD, SÜD Gebäude C.pdf

RKW-5-C-AN-131 - ANSICHTEN WEST, OST Gebäude C.pdf

Gebäude D:

Grundrisse RKW-5-D-GR-00-040 - GRUNDRISS EG GEBÄUDE D.pdf

RKW-5-D-GR-01-041 - GRUNDRISS 1 OG GEBÄUDE D.pdf

Ansichten RKW-5-D-AN-140 - ANSICHTEN NORD, SÜD GEBÄUDE D.pdf

RKW-5-D-AN-141 - ANSICHTEN WEST, OST GEBÄUDE D.pdf

Schnitte:

Genehmigungsplan RKW-4-SN-050 - Schnitte.pdf

Gebäude B-B, C-C RKW-5-BC-SN-070 - SCHNITTE B-B, C-C.pdf

Gebäude D RKW-5-D-SN-092 - SPORTHALLE SCHNITT LÄNGS GE-

BÄUDE D.pdf



4.4 Formblätter

- Kostenrahmen Kunst
- Verfassererklärung
- Eingereichte Unterlagen



4.4.1 Formblatt Kostenaufstellung Kunst

Kostenaufstellung		Kennzahl						
Herstellungskosten								
Materialkosten						Euro		
Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeit)						Euro		
Handwerkliche Eigenleistung Künstler*innen						Euro		
Anzahl Werktage						Tage		
Handwerkliche Leistungen von Assistenten*innen						Euro		
Anzahl Werktage						Tage		
Transporte, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort						Euro		
Sonstiges						Euro		
Summe Herstellungskosten inkl. MwSt.						Euro		
Honorare und Planungskosten (brutto)								
Künstlerhonorar (künstlerische Idee/mind. 20% der Gesamtkosten))						
Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)	Euro)						
Fachtechnische Beratung durch Dritte z. B. Architekt*in, Tragwerksplaner*in, sonstige Fachplaner*innen								
Sonstiges								
Summe Honorare und Planungskosten inkl. MwSt.						Euro		
Summe Realisierungsbudget						Euro		
Calculates für vahr. Jahra (auß arhalb das Daslisis			مامر م	1				
Folgekosten für zehn Jahre (außerhalb des Realisie Pflegekosten	erung T	JSDU	age	τ		Euro		
Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten						Euro		
Betriebskosten						Euro		
Sonstiges						Euro		
Summe Folgekosten inkl. MwSt.						Euro		



4.4.2 Formblatt Verfassererklärung

\	Kennzahl						
erfassererklärung							
Zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen, nur mit der Ken einreichen.	ınzahl '	verseh	ienen l	Jmsch	lag	I	
Verfasser*innen							
Bei Entwurfsgemeinschaften der bevollmächtigte Vertreter							
Mitarbeiter*innen							
Anschrift							
E-Mail							
Sonderfachleute							
Berater*innen							
Bankverbindung							
IBAN							
BIC							
Steuernummer							
ERKLÄRUNG: Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte(n) ich mich (wir uns), im Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen. Ich (wir) erkläre (n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der bin (sind) und die Arbeit eigens für die gestellte Aufgabe entworfen hab Zur Durchführung der Aufgabe bin (sind) ich (wir) umgehend nach Absclage. Die Verfasser*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre persc Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb Ausloberin geführt werden.	(die) g e(n). chluss onenbe	eistige des Ku zogen	e(n) Url unstwe en Dat	heber o	der Arberbs in	der esem	
Ort und Datum							
Unterschriften(en)							



4.4.3 Formblatt Eingereichte Unterlagen

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Kennzahl									

Bitte offen zu den Entwurfsunterlagen legen

eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen):

- o Erläuterungsbericht
- o Pläne / Darstellungen
- o Modell / Materialproben
- o Formblatt Kostenrahmen "Kunst"
- o Datenträger (z.B. USB-Stick) mit allen zuvor genannten und unter 1.13 aufgeführten Unterlagen
- Unterzeichnete Verfassererklärung (Formblatt im gesonderten, verschlossenen Umschlag beides mit Kennzahl versehen)

abgegeben (bitte ankreuzen):

- o persönlich
- o per Post
- o per Bote / Kurier